

ÖFFENTLICH - RECHTLICHE VEREINBARUNG

über die Bildung von Schulträger übergreifenden Schulbezirken für Berufsschulen der Stadt und des Kreises Offenbach

Aufgrund des §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992. I S. 534) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2) -und § 5 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 569) - zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 4 ff) - sowie des § 143 Abs. 4 in Verbindung mit § 63 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes vom 17. Juni 1992 (GVBl. 1992 I S. 233) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001 (GVBl. 2001 I S. 175) - werden für die Berufsschulen der Stadt und des Kreises Offenbach Schulträger übergreifende Schulbezirke gebildet:

§ 1

Die Stadt Offenbach ist Träger folgender Berufsschulen:

Gewerblich-technische Schulen

Käthe-Kollwitz-Schule

Theodor-Heuss-Schule

§ 2

Der Schulbezirk für die **Gewerblich-technischen Schulen** umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt und des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Metalltechnik	Dreher/-in	Grund- und Fachstufe
	Fräser/-in	Grund - und Fachstufe
	Konstruktionsmechaniker/-in	Grund - und Fachstufe
	Maschinenbaumechaniker/-in	Grund- und Fachstufe
	Mechatroniker/-in	Grund- und Fachstufe
	Metallbauer/-in	Grund - und Fachstufe
	Metallschleifer/-in	Grund - und Fachstufe
	Technische(r) Zeichner/-in - Heizungs-,Klima- Sanitärtechnik - Maschinen- und Stahlbau	Grundstufe Grund - und Fachstufe

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
	Werkzeugmacher/-in	Grund - und Fachstufe
	Werkzeugmechaniker/-in	Grund- und Fachstufe
	Zerspanungsmechaniker/-in	Grund - und Fachstufe

§ 3

Der Schulbezirk für die **Gewerblich-technischen Schulen** umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt Offenbach und das Gebiet des Kreises Offenbach mit den Städten und Gemeinden Hainburg, Mainhausen, Mühlheim, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Metalltechnik	Automobilmechaniker/-in	Grund - und Fachstufe
	Industriemechaniker/in	Grund - und Fachstufe
	Karosserie-u. Fahrzeugbauer/-in	Grundstufe
	Kraftfahrzeugelektriker/-in	Grundstufe
	Kraftfahrzeugmechaniker/-in	Grund - und Fachstufe
	Teilezurichter/-in	Grund - und Fachstufe

Auch alle in den §§ 2 und 3 nicht benannten Ausbildungsberufe im Berufsfeld Metalltechnik können an den Gewerblich-technischen Schulen in der Grundstufe beschult werden.

§ 4

Der Schulbezirk für die **Käthe-Kollwitz-Schule** umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt und des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Ernährung und Hauswirtschaft	Bäcker/-in	Grund- und Fachstufe
	Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk	Grund- und Fachstufe
	Fleischer/-in	Grundstufe
	Konditor/-in	Grundstufe
ohne	Berufsschulpflichtige Jugendliche aus den Werkstätten für Behinderte der Arbeiterwohlfahrt e.V., Offenbach	

§ 5

Der Schulbezirk der **Käthe-Kollwitz-Schule** umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt Offenbach und den östlichen Teil des Kreises Offenbach mit den Städten und Gemeinden Hainburg, Heusenstamm, Mainhausen, Mühlheim, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt.

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Körperpflege	Frisör/-in	Grund- und Fachstufe

§ 6

Der Schulbezirk für die **Theodor-Heuss-Schule** umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt und des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Steuerfachangestellte/r	Grund- und Fachstufe
Gesundheit	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	Grund- und Fachstufe

§ 7

Der Schulbezirk für die **Theodor-Heuss-Schule** umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt Offenbach und den östlichen Teil des Kreises Offenbach mit den Städten und Gemeinden, Hainburg, Heusenstamm, Mainhausen Mühlheim, Obertshausen, Rodgau und Seligenstadt.

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	Grund- und Fachstufe
	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel	Grund- und Fachstufe
	Verkäufer/-in	Grund- und Fachstufe
Gesundheit	Arzthelfer/-in	Grund- und Fachstufe

§ 8

Der Kreis Offenbach ist Träger folgender Berufsschulen:

Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen

August-Bebel-Schule, Offenbach

§ 9

Der Schulbezirk für die **Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen**, umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt und des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Fachangestellte/r für Bürokommunikation	Grund- und Fachstufe
	Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	Grund- und Fachstufe
	Verwaltungsfachangestellte/r	Grund- und Fachstufe
Ernährung und Hauswirtschaft	Fachkraft im Gastgewerbe	Grund- und Fachstufe
	Fachmann/-frau für Systemgastronomie	Grundstufe
	Hotelfachmann/-frau	Grund- und Fachstufe
	Koch / Köchin	Grund- und Fachstufe
	Restaurantfachmann/-frau	Grund- und Fachstufe

§ 10

Der Schulbezirk für die **Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen**, umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt Offenbach und den östlichen Teil des Kreises Offenbach mit den Städten und Gemeinden Dietzenbach, Hainburg, Heusenstamm, Mainhausen, Mühlheim, Obertshausen, Rodgau, Rödermark und Seligenstadt:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Wirtschaft und Verwaltung	Bürokaufmann/-frau	Grund- und Fachstufe

§ 11

Der Schulbezirk für die **August-Bebel-Schule, Offenbach**, umfasst für nachgenannte Berufsfelder und Ausbildungsberufe das Gebiet der Stadt und des Kreises Offenbach:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Metalltechnik	Gas- und Wasserinstallateur/-in	Grund- und Fachstufe
	Klempner/-in	Grundstufe
	Technische(r) Zeichner/-in - Heizungs-, Klima- Sanitärtechnik	Fachstufe
	Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in	Grund- und Fachstufe
Elektrotechnik	Elektroinstallateur/-in	Grund- und Fachstufe
	Elektromaschinenbauer/-in	Grundstufe
	Elektromaschinenmonteur/-in	Grundstufe
	Elektromechaniker/-in	Grundstufe
	Energieelektroniker/-in - Anlagentechnik - Betriebstechnik	Grund- und Fachstufe
	Industrieelektroniker/-in - Produktionstechnik - Gerätetechnik	Grundstufe
Bautechnik	Ausbaufacharbeiter/-in (alle Schwerpunkte)	Grundstufe
	Ausbaufacharbeiter/-in - Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten	Grund- und Fachstufe
	Bauzeichner/-in	Grundstufe
	Beton-und Stahlbetonbauer/-in	Grund- und Fachstufe
	Betonfertigteilbauer/-in	Grundstufe
	Betonstein- und Terrazzohersteller/-in -	Grundstufe
	Brunnenbauer/-in	Grundstufe
	Estrichleger/-in	Grundstufe
Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in	Grundstufe	

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Bautechnik	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	Grund- und Fachstufe
	Gleisbauer/-in	Grundstufe
	Hochbaufacharbeiter/-in (alle Schwerpunkte)	Grundstufe
	Hochbaufacharbeiter/-in - Schwerpunkt Mauerarbeiten - Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten	Grund- und Fachstufe
	Industrie-Isolierer/-in	Grundstufe
	Isoliermonteur/-in	Grundstufe
	Kanalbauer/-in	Grundstufe
	Maurer/-in	Grund- und Fachstufe
	Rohrleitungsbauer/-in	Grundstufe
	Straßenbauer/-in	Grundstufe
	Stukkateur/-in	Grundstufe
	Tiefbaufacharbeiter/-in (alle Schwerpunkte)	Grundstufe
	Trockenbaumonteur/-in	Grundstufe
	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in	Grundstufe
Zimmerer / Zimmerin	Grundstufe	
Holztechnik	Parkettleger/-in	Grundstufe
	Tischler/-in (Schreiner/-in)	Grund- und Fachstufe
Drucktechnik	Buchbinder/-in	Grundstufe
	Siebdrucker/-in	Grundstufe
Farbtechnik und Raumgestaltung	Maler/-in und Lackierer/-in	Grund- und Fachstufe

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Stufe
Informations- und Telekommunikations- technik	Fachinformatiker/-in	Grund- und Fachstufe
	- Anwendungsentwicklung	
	- Systemintegration	
	IT-Systemelektroniker/-in	Grund- und Fachstufe
	Informationskaufmann/-frau	Grund- und Fachstufe
	IT-Systemkaufmann/-frau	Grund- und Fachstufe

§ 12

Der Schulbezirk für die **August-Bebel-Schule, Offenbach**, umfasst für nachgenannte Berufsschulpflichtige in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung folgendes Gebiet:

Maßnahme	Berufsschulpflichtige	Wohnort
Katholische Kirche Diözese Mainz "Gelbes Haus"	Männliche und weibliche Jugendliche	Stadt und Kreis Offenbach

§ 13

Die Stadt Offenbach hält sich die Option für die Einrichtung eines Standortes zur Beschulung der Berufe der Informations- und Telekommunikationstechnik an einer städtischen Berufsschule offen. Sobald die Voraussetzungen, d. h. ausreichende Schülerzahlen für den Standort Stadt Offenbach, gegeben sind, ist die vorliegende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung entsprechend zu ändern. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Kooperation zwischen Stadt Offenbach (z.Zt. Theodor-Heuss-Schule) und Kreis Offenbach (z.Zt. August-Bebel-Schule).

§ 14

Über den Besuch einer anderen als der nach dieser Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuständigen Schule entscheidet das für den Beschäftigungsort zuständige Staatliche Schulamt im Benehmen mit der nach dieser Vereinbarung zuständigen Berufsschule.

§ 15

Abweichende oder ergänzende Regelungen, die auf Rechtsverordnungen einer Schulaufsichtsbehörde beruhen, gehen dieser Vereinbarung vor.

§ 16

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung von Schulträger übergreifenden Schulbezirken für Berufsschulen der Stadt und des Kreises Offenbach vom 15.2./8.7.1993 wird aufgehoben.

§ 17

Diese Vereinbarung tritt am 1.8.2002 in Kraft. Sie gilt nicht für Berufsschulpflichtige, die vor diesem Datum eine Berufsausbildung begonnen haben und diese fortsetzen.

§ 18

Die Laufzeit der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beträgt zunächst 3 Jahre, beginnend mit dem 1.8.2002. Sie verlängert sich automatisch jeweils um 1 Jahr, sofern sie nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Offenbach a. M., den 17.12.2001

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss

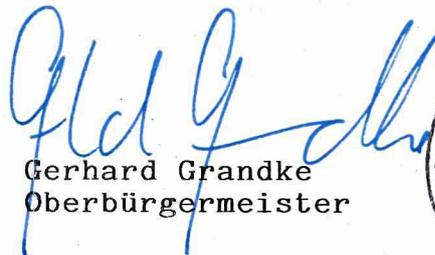

Peter Walter
Landrat




Eva-Maria Tempelhahn
Erste Kreisbeigeordnete

Offenbach a. M., den 18.01.2002

STADT OFFENBACH
Der Magistrat


Gerhard Grandke
Oberbürgermeister




Stephan Wildhirt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde in der Offenbach-Post am 16.11.02 bzw. 07.12.02 bekanntgemacht